

Herren
Major a.D. Herbert Saurugg, MSc
Landtagsabgeordneten a.D. Markus Reitsamer
Stüber-Gunther-Gasse 7
1120 Wien

E-Mail: LHStv.Strugl@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-420.013/475-2017-Js/Lj

18. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Major a.D. Saurugg, MSc!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordnete a.D. Reitsamer!

Wie Ihnen bereits übermittelt wurde hat Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer Ihr Schreiben betreffend Blackout mit der Bitte um Beantwortung an mich als für Energiepolitik zuständigen Referenten in der OÖ Landesregierung weitergeleitet.

Gerne darf ich zum Themenbereich "Energienlenkung und Versorgungssicherheit" wie folgt Stellung nehmen und gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass wesentliche Kompetenzen des Themas im Bereich Katastrophenschutz liegen und deswegen dieses Schreiben mit der Bitte um weitere Bearbeitung in Kopie an den dafür zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Elmar Podgorschek, ergeht.

Zum Szenario des Vermeidens eines Blackouts können wir innerstaatlich auf zahlreiche gesetzliche Regelungen, vor allem im EIWOG 2010 und im Oö. EIWOG 2006 verweisen, die umfassenden Verpflichtungen, insbesondere für die Übertragungsnetzbetreiber und Verteilernetzbetreiber, vorsehen. Dies betrifft etwa die Pflichten des Übertragungsnetzbetreibers, die Systeme sicher, zuverlässig und leistungsfähig zu erhalten, durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten, ein sicheres, zuverlässiges und effizientes Elektrizitätsnetz zu unterhalten und entsprechende Netzentwicklungspläne vorzulegen.

Die Verteilernetzbetreiber treffen ähnliche Pflichten, wie etwa Engpässe im Netz zu ermitteln und Maßnahmen zu setzen, um Engpässe zu vermeiden oder zu beseitigen, sowie die

Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, und entsprechende Verträge mit den Erzeugern im Hinblick auf Netzengpässe zu schließen.

Für das Land OÖ bestehen Regelungsmöglichkeiten in diesen Bereichen nur beschränkt, da die wichtigsten Prüfbefugnisse etwa vom Übertragungsnetzbetreiber beim Bundesministerium bzw. bei der E-Control liegen. Im Hinblick auf die Verteilernetzbetreiber kommen in der Energielenkung dem Landeshauptmann Befugnisse zu.

Wie Sie wissen, muss die Problematik „Stromversorgungskrise“ stets auch in größeren Strukturzusammenhängen gedacht werden. Ein plakatives Beispiel ist die Frage jener Kraftwerke, die mangels Gewinnspanne durch geringe Strompreise drohen, stillgelegt zu werden und so auch in einem Engpassfall nicht mehr zur Verfügung stehen. Hierzu hat etwa auch die Europäische Kommission im jüngst veröffentlichten Winterpaket zum Thema Backupkapazitäten Vorschläge unterbreitet und macht Vorschläge wie man dem Problem etwa über Bewirtschaftung von Kapazitäten gegensteuern könnte. Auf EU-Ebene wird dies über Nationalstaaten hinweg gemeinschaftlich betrachtet um auf staatenübergreifende Blackouts bestmöglich vorbereitet zu sein. Hier soll auch mit der neuen Verordnung des europäischen Parlamentes und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor eine Regelung geschaffen werden, die für solche grenzüberschreitenden Stromkrisen taugliche Handlungsmaximen anbietet.

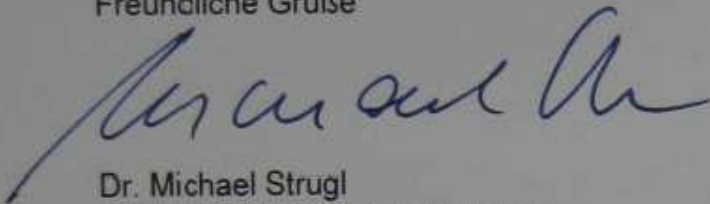
Was den möglichst raschen Wiederaufbau des Stromnetzes betrifft, existieren zwischen Übertragungsnetzbetreiber und den Verteilernetzbetreibern abgestimmte Wiederaufbaukonzepte, die laufend aktualisiert werden. Eine sogenannte „Energielenkung“ ist dann von Relevanz, wenn Energie in begrenzter Menge zur Verfügung steht. Diese Maßnahmen beruhen auf dem Energielenkungsgesetz und reichen bis hin zu Notverordnungen im Krisenfall.

An dieser Stelle möchte ich anfügen, dass die von Ihnen angesprochenen Themenfelder primär Maßnahmen des Katastrophenschutzes, der Lebensmittelbewirtschaftung und der allgemeinen Krisenvorsorge betreffen und ich mich hier auf die Energielenkung beschränkt habe. Als Energieressort wirken wir in unserem Zuständigkeitsbereich an der Lösung der

umfassenden Thematik „Blackout“ mit und machen es etwa auch beim kommenden Energielenkungsbeirat, der zwei Mal jährlich tagt, zum Thema.

Ich hoffe, damit aus meinem Kompetenzbereich eine fundierte Antwort gegeben zu haben und verweise wie anfangs erwähnt für Themen des Katastrophenschutzes auf Landesrat Podgorschek.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Strugl
Landeshauptmann-Stellvertreter